

# PThI

Pastoraltheologische  
Informationen

---

Zeichen der Zeit

## Verfolgte und bedrängte Christen – ein vergessenes Thema der Pastoraltheologie?

### Abstract

Die Pastoraltheologie hat in ihren Reflexionen bisher weitgehend ausgeblendet, dass Christen weltweit verfolgt und bedrängt werden. Dabei macht bereits das Neue Testament nachdrücklich darauf aufmerksam, dass Bedrängnis und Verfolgung zum Christsein wesentlich dazugehören. Freilich sollte sich christliches Engagement nicht auf eine Solidarität mit den christlichen Glaubensgeschwistern beschränken, sondern sollte alle Menschen im Blick haben, die aufgrund ihres Glaubens oder ihrer Weltanschauung benachteiligt werden.

Up to now, Pastoral theology has largely ignored the fact that Christians worldwide are persecuted and oppressed even though the New Testament alerts its readers that persecution and oppression belong to the essence of Christian life. Christian commitment should not be limited to solidarity among Christians, however, but it should also keep an eye on everyone who experiences discrimination because of religion or *Weltanschauung*.

Kurz vor Weihnachten des Jahres 2010 kam in Berlin der Deutsche Bundestag zusammen, um über den Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit, unter besonderer Berücksichtigung bedrängter und verfolgter Christen, zu debattieren. Anschließend wurde in namentlicher Abstimmung ein Antrag auf breiter Basis angenommen, in dem das Parlament zum ersten Mal in seiner Geschichte feststellt, dass der Einsatz für Religionsfreiheit ein wichtiger Bestandteil einer wertegeleiteten deutschen Außenpolitik ist; die Religionsfreiheit sei als Menschenrecht einzufordern, und Übertretungen müssten ohne falsche Rücksichtnahme beim Namen genannt werden.<sup>1</sup>

Die politische Seite schenkt der Religionsfreiheit so viel Aufmerksamkeit, weil sie als ein feiner Seismograph für die staatliche Einhaltung der allgemei-

---

<sup>1</sup> Das genaue Ergebnis waren 374 Ja-Stimmen, 69 Nein-Stimmen und 127 Enthaltungen (Quelle: [https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2010/32654689\\_kw50\\_de\\_religionsfreiheit/204154](https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2010/32654689_kw50_de_religionsfreiheit/204154)); auch Abgeordnete der Sozialdemokraten und Grünen hatten für den Antrag der schwarz-gelben Koalition gestimmt. Ebenso heißt es im Koalitionsvertrag der schwarz-roten Bundesregierung vom November 2013 unter der Überschrift „Schutz und Förderung der Menschenrechte“: „Wir treten für die Religionsfreiheit als elementares Menschenrecht ein. Dies gilt auch für das Recht, keiner Religionsgemeinschaft anzugehören oder die Religion zu wechseln. Die Solidarität mit benachteiligten und unterdrückten religiösen Minderheiten ist uns ein besonderes Anliegen. In vielen Ländern der Welt werden besonders Christen wegen ihres Glaubens bedrängt, verfolgt und vertrieben.“ (Quelle: [http://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile) [S. 179]).

nen Menschenrechte gilt; wird sie beachtet bzw. missachtet, dann werden häufig auch andere Grundrechte be- oder missachtet. Was aber ist mit Religionsfreiheit inhaltlich gemeint? Art. 4 des *Grundgesetzes* stellt allgemein fest, dass die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses unverletzlich sind und dass die ungestörte Religionsausübung zu gewährleisten ist.<sup>2</sup> Differenzierter äußert sich Artikel 18 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*, die von den UNO-Mitgliedsstaaten mit ihrem Beitritt zu den Vereinten Nationen anerkannt worden ist:

„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“<sup>3</sup>

Entsprechend sollte jeder Mensch seinen Glauben im privaten und öffentlichen Raum ohne Beeinträchtigung leben dürfen, ohne zu irgendeinem Bekenntnis gezwungen zu sein; auch das Recht auf einen Religionswechsel müsste ihm uneingeschränkt zustehen.

Von einer wertegeleiteten Außenpolitik, der die Religionsfreiheit wichtig ist, können besonders Christen profitieren. Der Politiker Volker Kauder, der den eingangs genannten Gesetzentwurf forciert hat, merkt an:

„Ich werde häufig gefragt, warum ich das Schicksal der verfolgten Christen so besonders betone. Die Antwort lautet dann: ‚Weil Christen die Religionsgruppe sind, deren Angehörige am häufigsten verfolgt werden.‘“<sup>4</sup>

Selbstkritisch merkt er an, dass die deutsche Politik den Einsatz für die Religionsfreiheit lange Zeit vernachlässigt habe, obwohl es sich um ein Menschenrecht handle. Dabei sei ihm immer unverständlich gewesen, dass zahlreiche Menschenrechtsorganisationen, die viel dazu beigetragen haben, Menschenrechtsverletzungen in aller Welt publik zu machen, beim Thema Christenver-

<sup>2</sup> Sehr ausgewogen äußert sich Art. 140 des Grundgesetzes, der Art. 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 aufgreift: „Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgemeinschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.“

<sup>3</sup> Völkerrechtlich relevant ist zudem Artikel 18 des UN-Zivilpaktes sowie die Erklärung der Vereinten Nationen vom 25. November 1981 über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung. – Jüngst hat der Europäische Gerichtshof festgestellt, dass es Teil der Religionsfreiheit ist, seinen Glauben nicht nur privat, sondern auch öffentlich betätigen zu können (Urteil vom 5. September 2012; AZ C-71/11 und C-99/11).

<sup>4</sup> Volker Kauder, Mein Einsatz für die verfolgten Christen, in: ders. (Hg.), *Verfolgte Christen. Einsatz für die Religionsfreiheit*, Holzgerlingen 2012, 7–39, hier 12.

folgung eher zurückhaltend sind. Auch die Medien in Deutschland seien diesbezüglich sehr reserviert.<sup>5</sup>

Wie steht es mit der wissenschaftlichen Theologie, besonders der Pastoraltheologie? Dort wird das Thema „Christenverfolgung“ vor allem in den biblischen und historischen Fächern behandelt. Obwohl die Verfolgung und Diskriminierung von Christen heute eine traurige Realität und damit Teil der kirchlichen Praxis ist, ergab eine Durchsicht gängiger pastoraltheologischer Handbücher katholischer und evangelischer Provenienz der vergangenen 50 Jahre, dass die Pastoraltheologie dieses Phänomen bislang kaum thematisiert hat. Am ehesten wurde pastoraltheologisch reflektiert, wenn Christen Lateinamerikas in ihrem Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden zu Opfern geworden sind. Es sind auch keine pastoraltheologischen Dissertationen und Habilitationen zu diesem Thema erschienen. Auf's Ganze gesehen ist das Schicksal der verfolgten und bedrängten Christinnen und Christen somit ein vergessenes oder zumindest deutlich unterbelichtetes Thema der Pastoraltheologie. Dabei stellt sich die Frage, warum dieses Thema bisher ausgeblendet worden ist, obwohl auch unter uns Menschen mit solchen leidvollen Erfahrungen leben – etwa in Asylbewerberheimen, aber auch an anderen Orten. Über die Gründe lässt sich nur mutmaßen: Vielleicht will man sich über andere Religionen und Staaten nicht erheben und ihr Verhalten „an den Pranger“ stellen. Möglicherweise wirkt die eigene Geschichte mit ihren Tendenzen zu Intoleranz und Gewalt wie ein Hemmschuh, so dass man gegenwärtig im Miteinander der Religionen nicht wieder „Öl ins Feuer“ gießen möchte und um eines friedlichen Miteinanders willen zu einer harmonisierenden Haltung neigt. Denkbar ist auch, dass man in der Öffentlichkeit den Eindruck einer christlichen Klientelpolitik vermeiden will, die sich nur für das Schicksal der eigenen Glaubensgenossen interessiert und auf subtile Weise über Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen erhebt.

Dieser Beitrag setzt sich zum Ziel, dieses Thema stärker im pastoraltheologischen Diskurs zu verankern. Er fragt zudem nach seinen Implikationen und danach, welche Differenzierungen unbedingt zu machen sind. Zunächst wird realisiert, dass die Situation bedrängter und verfolgter Christen in der Öffentlichkeit in den vergangenen Jahren verstärkt wahrgenommen worden ist (1.). Anschließend geht es um die Frage, wie es gegenwärtig um die Religionsfreiheit, besonders für Christen, bestellt ist (2.). Aus kriteriologischer Sicht werden die Heilige Schrift und die Vätertheologie danach befragt, wie Christen der ersten Jahrhunderte prekäre Herausforderungen von Bedrängnis und Verfolgung gedeutet haben (3.). Weil der Blick auf verfolgte und bedrängte Christen von der Frage der Religionsfreiheit nicht zu trennen ist, ist darauf einzugehen, dass die

---

<sup>5</sup> Kauder, Mein Einsatz für die verfolgten Christen (s. Anm. 4), 8.

katholische Kirche sich lange Zeit mit dieser Frage schwergetan und erst durch das Zweite Vatikanische Konzil ein konstruktives Verhältnis zu ihr gewonnen hat (4.). Schlussfolgerungen, die sich aus dem Gang der Überlegungen ergeben, runden den Beitrag ab (5.).

## 1. Die Wiederentdeckung einer unterschätzten Wirklichkeit

Das 20. Jahrhundert gilt als das Jahrhundert der Märtyrer und Märtyrerinnen. Zu erinnern ist an die Ermordung von vielleicht anderthalb Millionen Armeniern ab 1915 im Osmanischen Reich, an das Schicksal der aramäisch sprechenden assyrischen Christen ab 1933, an die christlichen Märtyrer in der Zeit des Nationalsozialismus oder an die schlimme Verfolgung von Christen in Staaten des ehemaligen Warschauer Pakts. Papst Johannes Paul II. bezeichnet diese Christen in seinem Apostolischen Schreiben *Tertio Millennio Adveniente* als Personen, „die *auch in unserer Zeit* die volle Wahrheit Christi gelebt haben“, so dass sie „zum gemeinsamen Erbe von Katholiken, Orthodoxen, Anglikanern und Protestanten geworden“ sind. Er kommt zu dem Schluss: „Der *Ökumenismus der Heiligen*, der Märtyrer, ist vielleicht am überzeugendsten.“<sup>6</sup>

Freilich dürfen Christen nicht nur als Opfer gesehen werden. An der Ermordung der etwa sechs Millionen Juden in der *Shoa* waren Menschen mit einer christlichen Sozialisation maßgeblich beteiligt; sie haben an der systematischen Vernichtung jenes Volkes mitgewirkt, dem der Gründer der eigenen Herkunftsreligion entstammt. Christen müssen sich eingestehen, dass die „große Ökumene“<sup>7</sup>, die in den Juden „unsere älteren Brüder“<sup>8</sup> erkennt, nicht zu einem mächtigen christlichen Aufstand gegen die Judenpogrome geführt hat. Zudem darf nicht vergessen werden, dass im „Jahrhundert der Märtyrer“ nicht nur Christen, sondern auch unzählige Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen ihr Leben für die eigene Überzeugung gegeben haben.

Gleichwohl ist das Thema „Christenverfolgung“ am Ende des 20. Jahrhunderts etwas aus dem Blickfeld getreten. Und tatsächlich können Christen in

<sup>6</sup> Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Tertio Millennio Adveniente* zur Vorbereitung auf das Jubeljahr 2000. 10. November 1994, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 119), Bonn 1994, 33f. (Nr. 37; Hervorhebung im Original).

<sup>7</sup> Vgl. das Karl Barth zugeschriebene Diktum: „Aber wir sollen nicht vergessen, daß es schließlich nur eine tatsächliche große ökumenische Frage gibt: unsere Beziehung zum Judentum.“ Zitiert nach: Hans-Hermann Henrix, *Ökumenische Theologie und Judentum*, in: *Freiburger Rundbrief* 28 (1976), 16–27, hier 27.

<sup>8</sup> Papst Johannes Paul II., *Ansprache beim Besuch der Großen Synagoge Roms am 13. April 1986*, in: Rolf Rendtorff – Hans Hermann Henrix (Hg.), *Die Kirchen und das Judentum, Dokumente von 1945 bis 1985*, Paderborn – München 1988, 106–111, hier 109.

Osteuropa nach dem überraschenden Fall des „Eisernen Vorhangs“ und dem Niedergang des Kommunismus ihren tradierten Glauben wieder frei leben; selbst in Albanien, wo Gläubige zu kommunistischer Zeit auf grausame Weise verfolgt wurden, herrscht heute Religionsfreiheit. So konnte dies aus westlicher Perspektive zu der Einschätzung verleiten, das Thema „Christenverfolgung“ sei nicht mehr akut. In den vergangenen Jahren hat sich in Teilen der öffentlichen Wahrnehmung die Stimmung jedoch etwas gewendet; hierfür ist die eingangs erwähnte Maxime einer wertegeleiteten deutschen Außenpolitik ein Indiz. Zu diesem Perspektivenwechsel haben Nachrichten über blutige Anschläge auf Christen und ihre Einrichtungen besonders an den Weihnachtstagen beigetragen; sie signalisieren, dass in manchen Regionen der Erde Weihnachten für Christen zu einem gefährlichen Fest geworden ist: 2009 wurden sechs Christen vor einer Kirche in Ägypten erschossen. 2010 kamen an diesem Tag in Zentralnigeria und im Süden der Philippinen insgesamt 38 Christen ums Leben, Dutzende wurden verletzt. 2011 wurden bei einem Terroranschlag auf eine koptische Kirche in Ägypten 23 Menschen getötet; 2012 fielen in Nigeria während einer Christmette tödliche Schüsse, die den Pfarrer und fünf weitere Frauen und Männer das Leben kosteten.<sup>9</sup> Jüngst (2013) wurden bei zwei Anschlägen in Bagdad mindestens 38 Gläubige getötet, die einen Weihnachtsgottesdienst mitgefeiert hatten.

Auch die christlichen Kirchen haben sich dieses Themas in den letzten Jahren verstärkt angenommen. Eine gewisse Vorreiterrolle nimmt eine internationale Fachtagung ein, die das kirchliche Hilfswerk *Missio* im September 2001 in Berlin zum Thema „Verfolgte Christen? Analyse aus Asien und Afrika“ veranstaltet hat.<sup>10</sup> Im Jahr 2008 beschlossen der *Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland* und die *Kirchenkonferenz*, jährlich am 2. Sonntag der Passionszeit der Lage von bedrängten und verfolgten Christen mit einer Fürbitte zu gedenken; zusätzlich wird eine Materialhilfe herausgegeben, die sich einem Land besonders widmet.<sup>11</sup> Analog begehen die katholischen Gemeinden in Deutschland seit dem Jahr 2012 den „Stephanstag“ (26.12.) als jährlich wiederkehrenden überdiözesanen „Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen“. Be-

---

<sup>9</sup> Manches spricht dafür, dass der Anschlag auf eine koptische Kirche in der Silvesternacht 2010/11 auf eine Anweisung des früheren ägyptischen Innenministers zurückgeht, der dadurch die Islamisten diskreditieren wollte. Es zeigt, wie unterschiedlich die Hintergründe oft sind und dass mit dem Begriff „Christenverfolgung“ vorsichtig umgegangen werden muss. Vgl. Gregor von Fürstenberg, Neue Märtyrer. Lobbyarbeit für verfolgte Christen, in: Herder-Korrespondenz 65 (2011), 6, 281–285, hier 282f.

<sup>10</sup> Otmar Oehring (Hg.), Verfolgte Christen? Analysen aus Asien und Afrika. Dokumentation einer internationalen Fachtagung, 14. bis 15. September 2001, Aachen 2002.

<sup>11</sup> Schwerpunktländer waren 2013 Indonesien, 2012 Maghreb (Libyen, Tunesien, Algerien und Marokko), 2011 Orissa (indischer Bundesstaat) und 2010 der Irak.

wusstseinsbildend wirken zudem gezielte Kampagnen kirchlicher Hilfswerke, wenn sie beispielsweise über die fatale Situation von Christen in Syrien oder ihren Exodus aus dem Irak berichten.<sup>12</sup> Auch die syrisch-orthodoxen oder koptisch-orthodoxen Gemeinden in Deutschland informieren die hiesige Öffentlichkeit über das Schicksal ihrer Glaubensgenossen in ihrer Heimat. Analoges gilt für weitere Glaubensgemeinschaften, wie z. B. die Aleviten oder die Anhänger der Bahai-Religion, die in ihrer Heimat teilweise lebensbedrohlichen Verfolgungen ausgesetzt sind und in Deutschland ein Zuhause gefunden haben.

## 2. Wie steht es heute um die Religionsfreiheit, besonders für Christen?

Aufgrund der Ereignisse in der vorkonstantinischen Epoche des Christentums hat sich der Begriff „Christenverfolgung“ im kirchlichen Bewusstsein tief eingepägt – mit der Konsequenz, dass dieses Wort heute manchmal sehr pauschal verwendet wird. Natürlich gibt es auch in unserer Zeit das, wofür dieses Wort steht: für harte und systematisch angelegte Repressionsmaßnahmen, bei denen Christen oft um Leib und Leben fürchten müssen.<sup>13</sup> Doch nicht selten treffen Begriffe wie „Bedrängung“, „Schikanierung“, „Diskriminierung“ oder „kulturelle und soziale Ausgrenzung“ eher die Realität; sie bezeichnen Verstöße gegen die Religionsfreiheit und die Menschenrechte präziser, ohne etwas zu verharmlosen. Darum hat sich im kirchlich-offiziellen Sprachgebrauch die Rede von *verfolgten und bedrängten* Christen eingebürgert. Zum breiten Spektrum der Maßnahmen, wie die Religionsfreiheit in unterschiedlichen Intensitätsgraden und Ausprägungen verletzt werden kann, zählt Heiner Bielefeldt, Fachmann für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik:

„bürokratische Schikanen; jahrelange Verschleppung von Bauanträgen für Gotteshäuser und Friedhöfe; Indoktrinierung von Schulkindern; Dämonisierung in den Medien; Entzug des Sorgerechts für die eigenen Kinder; Verbot von Import, Besitz und Verbreitung religiöser Literatur; Diskriminierung bei der Vergabe von beruflichen Positionen; Benachteiligungen im Bildungssystem oder gar Ausschluss von höherer Bildung; Verweigerung der Rechtspersönlichkeit für religiöse Gemeinschaften; Einschüchterung durch Blasphemiegesetzgebung; Vandalismus und Schändung von Friedhöfen; Inhaftierung; Folter und Todesstrafe für abweichende religiöse oder weltanschauliche Positionen, manchmal sogar Massenmord wie jüngst wieder in Nigeria.“<sup>14</sup>

<sup>12</sup> Vgl. zur Situation der Christen dort: Matthias Kopp, Zwischen Chaos und Verfolgung. Das christliche Erbe im Irak geht verloren, in: Herder-Korrespondenz 61 (2007), 8, 418–423.

<sup>13</sup> So die Charakterisierung von Heiner Bielefeldt, Bedroht, bedrängt oder verfolgt. Verletzungen der Religionsfreiheit christlicher Minderheiten, in: Herder-Korrespondenz 66 (2012), 7, 356–360, hier 357.

<sup>14</sup> Bielefeldt, Bedroht, bedrängt oder verfolgt (s. Anm. 13), 357.

Eine pauschale Rede von der „Christenverfolgung“ verstellt den Blick für die sehr unterschiedlichen Hintergründe in einzelnen Regionen und Ländern:

„Denn nicht jeder Konflikt, in dem Christen zu Schaden kommen, hat religiöse Ursachen und nicht jeder Fall von brutaler Gewalt hat seinen Grund im Glauben an Jesus Christus. Hier gilt es, die jeweiligen Hintergründe der Konflikte genau zu analysieren und ihre historischen, sozialen, kulturellen und geostrategischen Dimensionen zu verstehen, um eine angemessene Bewertung vornehmen zu können.“<sup>15</sup>

Das *Pew-Forschungszentrum* in Washington D. C. (USA) liefert ein Instrumentarium für eine differenzierte Einschätzung der Situation religiöser Menschen in konkreten Ländern und Regionen.<sup>16</sup> Es unterscheidet zwischen staatlichen Restriktionen (GRI) und sozialen Feindseligkeiten (SHI): Der *Government Restrictions Index* (GRI) nennt 20 Indikatoren staatlichen Handelns wie z. B. die explizite Bevorzugung oder das Verbot einzelner religiöser Gruppen; auch das Konversionsverbot zählt hierzu. Der *Social Hostilities Index* (SHI) untersucht das Handeln von Einzelpersonen, Organisationen und sozialen Gruppen anhand von 13 Indikatoren wie Einschüchterung, Bedrohung und Gewalt. Bei der vergleichenden Analyse von Ländersituationen fällt auf, dass massive Beeinträchtigungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit besonders in autoritären Systemen vorkommen, die häufig (religiöse) Minderheiten daran hindern, sich für ihre Angelegenheiten zu engagieren. Dabei richtet sich staatliche Aversion meistens nicht ausschließlich gegen eine Religion: Wo etwa Christen verfolgt und bedrängt werden, sind in der Regel auch die Rechte von Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen eingeschränkt. Oftmals – aber nicht immer – gehen staatliche Restriktionen und soziale Feindseligkeiten Hand in Hand und bedingen sich wechselseitig.<sup>17</sup> Tritt hingegen ein Staat offensiv für Religionsfreiheit ein, sind gute Voraussetzungen dafür gegeben, dass auch im sozialen Miteinander die öffentliche und private religiöse Praxis von Menschen respektiert und geschützt wird.

---

<sup>15</sup> Martin Schindehütte, Christliche Verantwortung für die Verfolgten, in: Kauder (Hg.), *Verfolgte Christen* (s. Anm. 4), 59–76, hier 74.

<sup>16</sup> Vgl. Die Ergebnisse und Analysen des *Pew-Forschungszentrums*, *Rising Tide of Restrictions on Religion*, abrufbar unter: <http://www.pewforum.org/2012/09/20/rising-tide-of-restrictions-on-religion-findings/>. Hierauf rekurriert auch: *Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit weltweit 2013. Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen – Verletzungen*. Studie erstellt durch Theodor Rathgeber (Gemeinsame Texte Nr. 21), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, o. J., 16f. Vgl. zum Folgenden: ebd., 53–55.

<sup>17</sup> Jedoch sind in Ländern wie China und Vietnam keine sozialen Anfeindungen zu konstatieren – vielleicht deshalb, weil dort die staatlichen Restriktionen sehr effektiv sind.

Nach Auskunft internationaler Forschungsinstitute haben Verletzungen des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. In kommunistisch geprägten Staaten ist die freie Religionsausübung bis heute ein Problem. In einigen islamischen Ländern ist die Verfolgung und Diskriminierung Andersgläubiger in den letzten Jahren signifikant angestiegen; ihnen werden elementare Rechte vorenthalten, die den Angehörigen der muslimischen Mehrheit zustehen. Bisweilen beschränken diese Länder das theoretisch verbürgte Recht auf jene Religionen, die staatlich anerkannt sind. Beispielsweise gibt der Iran unter Verweis auf die Kirchen der armenischen Minderheit oder auf die kleine jüdische Gemeinschaft im Land vor, die Religionsfreiheit zu schützen, obwohl dort gleichzeitig Angehörige der Bahai auf brutale Art und Weise verfolgt werden.<sup>18</sup>

Ist die Religionsfreiheit von Christen in einem Land eingeschränkt, dann aufgrund einer der folgenden Konstellationen:<sup>19</sup>

- Christen befinden sich in einer Minderheit gegenüber einer anderen Religion (wie dem Islam, dem Hinduismus oder dem Buddhismus), die auch Staatsreligion sein kann.
- Eine kommunistische Partei schränkt das Recht auf Religionsfreiheit ein.
- Ein diktatorisches Regime mit ideologischer Ausrichtung schränkt das Recht auf Religionsfreiheit ein.
- Christen haben (auch in christlich geprägten Ländern) unter Repressalien zu leiden, weil sie sich für Gerechtigkeit und Frieden einsetzen.
- Menschen werden zu Opfern von Bedrängnis und Verfolgung, weil sie sich von ihrer Herkunftsreligion abwenden oder einer anderen Religion zuwenden.<sup>20</sup>

Die Frage, wie viele Christen derzeit weltweit verfolgt und bedrängt werden, ist nicht leicht zu beantworten. Eindeutige Zahlen liegen nicht vor. Es ist die Rede davon, dass 80 % der Menschen, die wegen ihres Glaubens verfolgt oder diskriminiert werden, Christen sind. Es wird auch die Zahl von 100 Millionen verfolgter bzw. 200 Millionen schikasierter, benachteiligter und verfolgter Christen

<sup>18</sup> Kauder, Mein Einsatz für die verfolgten Christen (s. Anm. 4), 25.

<sup>19</sup> Vgl. Schindehütte, Christliche Verantwortung (s. Anm. 15), 79f.

<sup>20</sup> Der Koran verurteilt den Abfall vom Islam, ohne eine weltliche Bestrafung zu fordern (Sure 2,217). Doch häufen sich in islamisch geprägten Ländern die Fälle, in denen die Apostasie staatlich verfolgt wird, bis hin zur Todesstrafe. Auch für Deutschland gilt: „Aus dem Apostasieverbot können Muslimen, die sich vom Islam abwenden oder gar zum Christentum konvertieren, auch in Deutschland Gefahren für Leib und Leben erwachsen.“ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Christus aus Liebe verkünden. Zur Begleitung von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund (Arbeitshilfen 236), Bonn 2009, 25.

kolportiert.<sup>21</sup> Wenn man davon ausgeht, dass sich weltweit knapp 2,2 Milliarden Menschen zum christlichen Glauben bekennen, dann hätte diesen Zahlen zufolge jeder zehnte Christ unter Benachteiligung oder Schikanen und jeder zwanzigste unter Verfolgung zu leiden. So sieht es auch die Menschenrechtsorganisation *Open Doors*, die seit 1993 jährlich den *Weltverfolgungsindex* mit einer Rangliste von 50 Ländern veröffentlicht, die anzeigt, wo Christen am stärksten verfolgt und diskriminiert werden. Um zu einem Land ein Meinungsbild zu erstellen, werden einheimische Mitarbeiter (deren Identität häufig geheim bleiben muss) und Experten unterschiedlicher Fachbereiche (darunter externe Forscher und Journalisten) befragt, wie sich in dem jeweiligen Land der christliche Glaube in fünf Bereichen (privates, familiäres, soziales, staatliches und kirchliches Leben) gestalten lässt. Ein sechster Abschnitt thematisiert die physische Gewalt, die potentiell in allen fünf Lebensbereichen angewandt wird. Auf dieser Basis ergibt sich ein Bewertungsraster, welche christlichen Gruppierungen in welcher Intensität von Verfolgung oder Bedrängnis betroffen sind; dabei wird auch berücksichtigt, ob dies flächendeckend oder regional begrenzt, kontinuierlich oder sporadisch geschieht. Die Plätze 1 bis 10 dieser unrühmlichen Rangliste belegen im Jahr 2014 Nordkorea, Somalia, Syrien, Irak, Afghanistan, Saudi-Arabien, Malediven, Pakistan, Iran und Jemen; bis auf Nordkorea ist der Islam in allen Ländern die Religion der Mehrheit der Bevölkerung oder Staatsreligion.<sup>22</sup> Diese Liste ist zugleich ein Indiz, dass es selbst in hochgradig christentumsfeindlichen Staaten Menschen gibt, die im Untergrund am christlichen Glauben festhalten und auf die Solidarität und das Gebet anderer hoffen.

Freilich melden sich auch Stimmen, die sich kritisch zu solchen Ranglisten und konkreten Zahlenangaben äußern. Sie kritisieren, es würden regionale Verfolgungen von Christen (wie beispielsweise im indischen Bundesstaat Orissa) auf das ganze Land übertragen oder dass manche gewalttätigen Aktionen gegen Christen nicht-religiöse Ursachen hätten; stattdessen verweisen sie auf Analysen, wie sie beispielsweise der *Annual Report to Congress on International Religious Freedom* des US-Außenministeriums vorlegt.<sup>23</sup> Problematisch ist es hingegen, wenn, wie im aktuellen *Ökumenischen Bericht zur Religionsfrei-*

---

<sup>21</sup> So die Einschätzung der *Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte*, des *Aktionsbündnisses für verfolgte Christen* oder des früheren Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung Günther Nooke. Vgl. Christoph Böttigheimer, *Verfolgte Christenheit*, in: *Stimmen der Zeit* 226 (2008), 6, 417–420, hier 417. Rita Breuer, *Im Namen Allahs? Christenverfolgung im Islam*, Freiburg/Br. u. a. 2012, 7.

<sup>22</sup> Vgl. unter: <http://www.opendoors.de/verfolgung/weltverfolgungsindex2014/weltverfolgungsindex2014>.

<sup>23</sup> Gregor von Fürstenberg, *Neue Märtyrer* (s. Anm. 9), 283. Im Internet ist dieser Bericht unter <http://www.state.gov/j/drl/irf/rpt/> leicht zugänglich.

heit weltweit, Nordkorea aufgrund fehlender Informationen unberücksichtigt bleibt und dieses Land in zwei Schaubildern zu „Ländern mit hohem Maß an Restriktionen“ auf dieselbe Stufe wie Amerika sowie Mittel- und Westeuropa gestellt wird – obwohl evident ist, dass dort die Religions- und Weltanschauungsfreiheit erheblich eingeschränkt ist.<sup>24</sup> Dieser Bericht gelangt zu der Einschätzung, dass im Blick auf die verfassungsmäßige Ordnung Christen und Muslime allein aufgrund ihrer großen Bevölkerungszahl am meisten beeinträchtigt werden und weist auf die überproportionale Beeinträchtigung von Menschen jüdischen oder buddhistischen Glaubens hin.<sup>25</sup> Weitere Ergebnisse dieser Studie sind: In rund einem Drittel aller Staaten sind staatliche Restriktionen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu beobachten. Weil jedoch Länder mit hoher Bevölkerungszahl wie China, Indien, Pakistan, Indonesien oder die Russische Föderation dazu zählen, sind 70 % der Weltbevölkerung hiervon tangiert. Von Mitte 2009 bis Mitte 2010 hat der Anteil der Länder mit hohen staatlichen Einschränkungen von 31 % auf 37 % zugenommen; betroffen sind besonders der Mittlere Osten und Nordafrika. In diesen Regionen sind auch die massivsten sozialen Anfeindungen zu konstatieren, die in den letzten Jahren ebenfalls zugenommen haben. In der Hälfte der untersuchten Länder (98 von 197) wurden soziale Anfeindungen auf einem geringen Niveau festgestellt.

Insgesamt besteht ein Konsens, dass in den letzten Jahren nicht nur Christen, sondern Menschen unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen zunehmend unter staatlichen und sozialen Restriktionen leiden müssen. Das Christentum als die weltweit größte Religion ist hiervon besonders betroffen. Jenseits abstrakter Zahlen machen konkrete Einzelschicksale die Dringlichkeit des Themas deutlich. Kein Konsens besteht in der Frage, ob Christen im Vergleich zu Menschen anderer Religionen überproportional betroffen sind. Wenn 80 % der aus religiösen Gründen Verfolgten und Bedrängten Christen wären, so wäre dieser Anteil überdurchschnittlich hoch. Obwohl der jüngste *Ökumenische Bericht zur Religionsfreiheit weltweit* diese Gewichtung in Frage stellt, scheint die Praxis einer Reihe von islamisch geprägten Ländern eine solche Einschätzung zu rechtfertigen. Auch das Engagement von Politikern in Deutschland, die sich aufgrund ihrer außenpolitischen Kontakte für die Religi-

<sup>24</sup> Vgl. *Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit weltweit 2013* (s. Anm. 16), 26; 28f. Angemessener wäre es gewesen, in den Schaubildern Nordkorea aus genannten Gründen einen Sonderstatus zu geben.

<sup>25</sup> Vgl. *Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit weltweit 2013* (s. Anm. 16), 25. Diese Ergebnisse basieren auf der Analyse des bereits erwähnten Pew-Research Centers (s. Anm. 16). Vgl. zum Folgenden: ebd., 24–31.

onsfreiheit im Allgemeinen und verfolgte und bedrängte Christen im Besonderen einsetzen, spricht für diese Einschätzung.<sup>26</sup>

### 3. Christenverfolgung als Thema biblisch-patristischer Reflexion

Eindrücklich sprechen alle vier Evangelien davon, dass Benachteiligung und Verfolgung zum Christsein dazugehören werden. Dieses Faktum wird in den neutestamentlichen Schriften und später in patristischer Zeit durch weitere Interpretamente ergänzt. Im Folgenden kommen einige der wirkmächtigsten Deutungen aus den ersten Jahrhunderten des Christentums zur Sprache. Sie werden aus rezeptionsgeschichtlichen Gründen benannt, weil sie es verfolgten und bedrängten Christen späterer Generationen (bis heute) ermöglicht haben, ihre Situation aus dem Glauben heraus zu interpretieren und manche Widerwärtigkeit besser zu ertragen.

Gemäß dem Bibelwort, dass es dem Jünger nicht anders ergehen wird als seinem Meister (Mt 10,24), hat Jesus von seinen Jüngern die Bereitschaft verlangt, gegebenenfalls denselben Weg wie er zu gehen und ihnen die Möglichkeit von Bedrängnis, Verfolgung und Tod klar vor Augen gestellt (vgl. Mt 10,17–39; 24,9f.; Mk 8,34–38; 10,38f.; Lk 11,49–51; Joh 15,18–21; 16,2).<sup>27</sup> Das Lebensende des Protomärtyrers Stephanus, des Petrus, des „Herrenbruders“ Jakobus oder des Paulus haben bereits der ersten Christengeneration gezeigt, wie realistisch solche Äußerungen waren. Der Apostel Paulus, der „fünfmal [...] von den Juden die 39 Hiebe“ (2 Kor 11,24) erhielt, weiß sich „um Christi willen im Gefängnis“; er ist sich sicher, dass sein Leiden der Verbreitung des Evangeliums zugutekommen wird (Phil 1,12f.). Später im Kolosserbrief, der den Deuteropaulinen zugerechnet wird, ist sogar zu lesen:

„Jetzt freue ich mich in den Leiden, die ich für euch ertrage. Für den Leib Christi, die Kirche, ergänze ich in meinem irdischen Leben das, was an den Leiden Christi noch fehlt.“ (Kol 1,24)

Auf dem Hintergrund einer zunehmend feindlich-aggressiven Entfremdungserfahrung gegenüber der nichtchristlichen Umwelt deutet auch der Verfasser von 1 Petr 4,12–19 die Leiden seiner Glaubensgenossen als Anteilhabe am Leiden

---

<sup>26</sup> Seit 2010 existiert innerhalb der CDU/CSU-Bundestagsfraktion der Stephanuskreis, der sich besonders dem Thema Religionsfreiheit und damit auch der Situation verfolgter Christen in aller Welt widmet. Die Initiativen des monatlich tagenden Kreises, der gute Kontakte zu den christlichen Kirchen und ihren Hilfswerken unterhält, fließen in die parlamentarische Arbeit der Fraktion ein.

<sup>27</sup> Vgl. Michael Slusser, *Martyrium III/1. Neues Testament/Alte Kirche*, in: TRE 22, 207–212, hier 208. Vgl. zum Folgenden: ebd., 208–210. Philipp Müller, *Predigt ist Zeugnis. Grundlegung der Homiletik*, Freiburg/Br. u. a. 2007, 187–196.

Christi. Die in V. 14a verwandte Formulierung „Wenn ihr wegen des Namens Christi beschimpft werdet, seid ihr seligzupreisen“ erinnert an die letzte der Seligpreisungen in der matthäischen Fassung, die das Leiden um Christi willen als prophetisches Handeln versteht:

„Selig seid ihr, wenn ihr um meinetwillen beschimpft und verfolgt und auf alle mögliche Weise verleumdet werdet. Freut euch und jubelt: Euer Lohn im Himmel wird groß sein. Denn so wurden schon vor euch die Propheten verfolgt.“ (Mt 5,11)

Die Offenbarung des Johannes interpretiert die Leidenserfahrungen von Christen schließlich als Ausdruck apokalyptischer Drangsal. In Zeiten schier unerträglicher Bedrängnis haben Christen durch Gottes Eingreifen in die Geschichte auf ein abruptes Ende ihres Leidens und eine ausgleichende Gerechtigkeit gehofft.

Der Regierungsantritt Kaiser Neros im Jahr 64 markiert den Auftakt christenfeindlicher Aktionen des römischen Staates gegen die neue Religion, die sich Mitte des 3. Jahrhunderts verstärken und bis zum Beginn des 4. Jahrhunderts fortsetzen. Angesichts dieser Herausforderungen formuliert Tertullian an der Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert auf kühne Weise: „Zahlreicher werden wir, so oft wir von euch niedergemäht werden: ein Same ist das Blut der Christen“<sup>28</sup>; dahinter steht die Erfahrung, dass aus dem Blutezeugnis von Christen auf geheimnisvolle Weise neues Leben für die christliche Gemeinde erwächst. Irenäus von Lyon stellt wie die Heilige Schrift die Korrelation mit dem Leiden Christi heraus (Haer. 3,18, 4–6).<sup>29</sup> Cyprian von Karthago sieht eine Verbindung zwischen dem Martyrium und dem Abendmahlskelch (ep. 58,1).<sup>30</sup> Bei Origenes klingt eine Parallele zwischen der Befragung bei der Taufe und dem Ableugnen der Jüngerschaft vor dem römischen Tribunal an (Mart. 17).<sup>31</sup> Er gibt auch einen Hinweis auf die Motive der Märtyrerverehrung, die damals bereits gängige Praxis war; durch das Vergießen ihres Blutes und ihre Gebete traute man den Märtyrern zu, vielen zum Heil zu verhelfen (Mart. 30).<sup>32</sup> Die unzähligen Kirchen, deren Patron ein Märtyrer oder eine Märtyrerin ist (vor allem in der russisch-orthodoxen Kirche, die manchen als die Kirche der Märtyrer gilt), belegen eindrucksvoll, wie wirkmächtig diese Sichtweise bis heute ist; sie sind ein wesentlicher Ausdruck der kollektiven kirchlichen Erinnerung. Wenn deren Namen

<sup>28</sup> „Plures efficimur, quotiens metimur a vobis: semen est sanguis Christianorum“ (50,13). Tertullian, Apologeticum. Verteidigung des Christentums. Lateinisch und deutsch, übersetzt und erläutert von Carl Becker (Hg.), München <sup>2</sup>1961, 222f.

<sup>29</sup> Irenäus von Lyon, Adversus haereses. Gegen die Häresien. III. Übersetzt und eingeleitet von Norbert Brox (Fontes Christiani 8/3), Freiburg/Br. u. a. 1995, 226–233.

<sup>30</sup> Cyprian von Karthago, Ep. 58, in: Patrologia latina 4,358f.

<sup>31</sup> Origenes, Aufforderung zum Martyrium. Eingeleitet und übersetzt von Maria- Barbara von Stritzky (Origenes. Werke mit deutscher Übersetzung 22), Berlin u. a. 2010, 54f.

<sup>32</sup> Origenes, Aufforderung zum Martyrium (s. Anm. 31), 72–75.

genannt und angerufen, wenn ihre Geschichten und Legenden erzählt werden, dann geschieht immer auch eine diachrone interkulturelle Begegnung interpersonaler Art.<sup>33</sup>

In diesem Zusammenhang ist auf zwei bedeutende pastorale Weichenstellungen hinzuweisen: In der Alten Kirche war die Frage virulent, wie mit Getauften umzugehen sei, die ihren Glauben vor dem kaiserlichen Tribunal aus Angst um das eigene Leben verleugnet hatten. Gegen eine rigoristische Linie, wie sie die Donatisten vertraten, wurde unter bestimmten Bedingungen eine Wiederaufnahme der sog. *lapsi* in die Kirche möglich. Damit ist selbst bei grobem menschlichem Versagen die pastorale Option verbunden, letztendlich der Barmherzigkeit die Priorität zu geben. Zum anderen wurde die Frage geklärt, wodurch jemand zu einem Märtyrer wird.<sup>34</sup> Clemens von Alexandrien hatte sich vehement von jenen Christen distanziert und ihnen den Märtyrertitel verweigert, die „aus Hass gegen den Weltenschöpfer [...] den Tod nicht erwarten können“<sup>35</sup>. Entsprechend gelten in der christlichen Tradition bis heute der religiöse Selbstmord und Selbstmordattentäter als Ausdruck eines religiösen Fanatismus.<sup>36</sup> Ebenso wenig solle man das Martyrium von sich aus anstreben. Maßgeblich für dessen Beurteilung wurde die Auffassung des Augustinus, wonach der Grund der Hinrichtung bzw. die innere Gesinnung des Märtyrers ausschlaggebend seien: „Martyres non fecit poena, sed causa.“<sup>37</sup> Vorher hatte bereits Clemens von Alexandrien die innere Haltung der Liebe zum obersten Maßstab für das Martyrium gemacht:

„Daher nennen wir das Martyrium Vollendung, nicht weil der Mensch in ihm das Ende seines Lebens gefunden hat, wie die übrigen es (im Tode) finden, sondern weil er ein vollkommenes Liebeswerk gezeigt hat.“<sup>38</sup>

---

<sup>33</sup> Vgl. Ottmar Fuchs, Die ‚Heiligenverehrung‘ als interpersonale Gestalt der Erinnerung, in: Jahrbuch für Biblische Theologie 22 (2007), 333–359, hier 347f.

<sup>34</sup> Neben dem Bekenntnis zu Jesus Christus haben damals auch Aspekte eine Rolle gespielt, die heute eher befremden, wie z. B. der Triumph über den Teufel oder der „Erweis“, dass Gott einen getöteten Leib von den Toten auferwecken werde.

<sup>35</sup> Clemens von Alexandrien, Stromata IV 4,17, zitiert nach der Übersetzung von Otto Stählin, in: Des Clemens von Alexandria Teppiche. Wissenschaftliche Darlegungen entsprechend der wahren Philosophie (Stromateis). Buch IV–VI (BKV, Zweite Reihe Bd. XIX), München 1937, 21.

<sup>36</sup> Vgl. Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Kompendium der Soziallehre der Kirche, Freiburg/Br. u. a. 2006, 366.

<sup>37</sup> Augustinus, Ep. 89,2, in: Patrologia latina 33,310.

<sup>38</sup> Clemens von Alexandrien, Stromata IV 4,14, zitiert nach der Übersetzung von Otto Stählin, in: Des Clemens von Alexandria Teppiche (s. Anm. 35), 20. – Ähnlich sagt Paulus im Hohenlied der Liebe: „wenn ich meinen Leib dem Feuer übergäbe, hätte aber die Liebe nicht, nützte es mir nichts“ (1 Kor 13,3b.c).

Auch diese Auffassung hat Konsequenzen: Wenn es primär auf die Haltung der Liebe ankommt, dann relativiert sich in gewisser Weise selbst das Martyrium. Ein unspektakuläres Leben als Christ, das die alltäglichen Herausforderungen in dieser Haltung zu bewältigen sucht, hat letztlich denselben Wert wie ein Martyrium.

Bis Mitte des letzten Jahrhunderts war christlicherseits der Blick fast ausschließlich auf die Christen gerichtet. Durch das Zweite Vatikanische Konzil hat in der katholischen Kirche ein wichtiger Paradigmenwechsel stattgefunden, mit der Konsequenz, dass der Einsatz für verfolgte und bedrängte Christen im Kontext der Religionsfreiheit zu verorten ist, die einem jeden Menschen zu steht. Von diesem Paradigmenwechsel und seinen praktischen Konsequenzen ist im nächsten Abschnitt die Rede.

#### 4. Kein ungetrübtes Verhältnis der Kirche zur Religionsfreiheit

Für die beiden großen christlichen Kirchen Deutschlands ist die Religionsfreiheit ein Menschenrecht. Dieses liegt in der unantastbaren Würde jeder menschlichen Person begründet, die ihr biblisches Fundament wiederum in der Auffassung von der Gottebenbildlichkeit des Menschen hat (Gen 1,26f.; 5,1; 9,6). Folgerichtig empfiehlt der *Ökumenische Bericht zur Religionsfreiheit*,

„sich über konfessionelle und religiöse Grenzen hinweg für gegenseitigen Respekt zu engagieren, sich religionsübergreifend für rechtsstaatliche Verhältnisse einzusetzen und so an einem friedlichen Miteinander der Religionen mit zu bauen“<sup>39</sup>.

Früher war das anders. Christen verschiedener Konfessionen haben sich seit der Reformationszeit über Generationen hinweg dieses Recht abgesprochen und über teils drastische, auch staatliche Repressalien versucht, den Abfall von der eigenen Konfession zu verhindern. Nur langsam setzte sich die Einsicht durch, dass Ruhe, Ordnung und Friede in einem Land bloß möglich sind, wenn man die Frage nach der Wahrheit des Glaubens ausklammert. Für Kardinal Karl Lehmann steckt hinter dieser Erfahrung die für Christen schmerzliche Erkenntnis, dass sich die Religionsfreiheit in ihrer Entstehung weder den Kirchen noch der christlichen Theologie, sondern dem Staat, den Juristen und damit dem säkular-weltlichen Recht verdankt.<sup>40</sup> Bezeichnend ist die Antrittsenzyklika *Mirari vos* von Papst Gregor XVI. aus dem Jahr 1832, die die Gewis-

<sup>39</sup> Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit weltweit 2013 (s. Anm. 16), 55.

<sup>40</sup> Karl Lehmann, Wahrheit und Toleranz. Zum Verständnis des Grundrechts auf Religionsfreiheit, in: Gilfredo Marengo – Javier Prades López – Gabriel Richi Alberti (Hg.), *Sufficit Gratia Tua*. Festschrift für Angelo Scola, Venezia 2012, 407–424, bes. 409. Vgl. zum Ganzen: ebd. 407–410.

sensfreiheit auf dem Hintergrund der Erfahrungen der Französischen Revolution verwirft.<sup>41</sup> Auch der als *Syllabus* bekannte Anhang zur Enzyklika *Quanta cura* von Papst Pius IX. aus dem Jahr 1864 verurteilt die Anerkennung der Religionsfreiheit (Nr. 15), der Kultfreiheit (Nr. 78), sowie der Gewissens- und Meinungsfreiheit (Nr. 79).<sup>42</sup> Einen Paradigmenwechsel markierte die Enzyklika *Pacem in terris* von Papst Johannes XXIII. aus dem Jahr 1963, in der dieser knapp acht Wochen vor seinem Tod dem Menschen das Recht zubilligt, Gott der eigenen Gewissensentscheidung entsprechend zu verehren und seine Religion privat und öffentlich auszuüben.<sup>43</sup> Diese Äußerung hat maßgeblich auf die Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils zur Religionsfreiheit *Dignitatis humanae* eingewirkt, die am 7. Dezember 1965 – und damit am selben Tag wie die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* – feierlich verabschiedet worden war und die Karl Lehmann für den vielleicht wichtigsten und folgenreichsten kirchen- und theologiegeschichtlichen Einschnitt hält.<sup>44</sup> Dort wird das Recht auf religiöse Freiheit unabhängig von der objektiven Wahrheit in der Würde des Menschen verankert:

„Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlicher Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als Einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet [...] So bleibt das Recht auf religiöse Freiheit auch denjenigen erhalten, die ihrer Pflicht, die Wahrheit zu suchen und daran festzuhalten, nicht nachkommen, und ihre Ausübung darf nicht gehemmt werden, wenn nur die gerechte öffentliche Ordnung gewahrt bleibt.“ (DH 2)

Mit dieser Direktive sind hochbedeutende pastorale Implikationen verbunden. Die katholische Kirche verpflichtet sich, Menschen anderer religiöser oder

---

<sup>41</sup> „Und aus dieser höchst abscheulichen Quelle des Indifferentismus fließt jene widersinnige und irrige Auffassung bzw. vielmehr Wahn (*deliramentum*), einem jeden müsse die Freiheit des Gewissens zugesprochen und sichergestellt werden.“ Denzinger-Hünemann 2730. Vgl. zum Folgenden Roman A. Siebenrock, Theologischer Kommentar zur Erklärung über die religiöse Freiheit *Dignitatis humanae*, in: Peter Hünemann – Bernd Jochen Hilberath (Hg.), Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Bd. 4, Freiburg/Br. u. a. 2005, 125–218, hier 145–152.

<sup>42</sup> Vgl. Denzinger-Hünemann 2901–2999.

<sup>43</sup> Vgl. Denzinger-Hünemann 3961.

<sup>44</sup> Vgl. Lehmann, Wahrheit und Toleranz (s. Anm. 40), 413. Nochmals Karl Lehmann: „Ich kenne wenige Beispiele, wo eine Lehrentwicklung solche Differenzen in sich birgt [...]. Der Radius der ‚Dogmenentwicklung‘ ist im Sinne einer wirklich verantwortungsvollen theologischen Hermeneutik größer, als man vielleicht außerhalb der Theologie denkt.“ Ebd. 421, Anm. 34.

weltanschaulicher Überzeugungen mit großem Respekt gegenüberzutreten – unabhängig davon, ob Christen in einem Land die Bevölkerungsmehrheit oder -minderheit stellen. Mission und Katechese setzen statt auf Formen von Gewalt und (subtiler) Manipulation auf die innere Überzeugungskraft des Evangeliums.<sup>45</sup> Damit ist der Anspruch verbunden, sich für die Freiheit der religiösen und weltanschaulichen Überzeugung einzusetzen und sich bei Übertretungen mit den Opfern solidarisch zu zeigen, sowohl im eigenen Land als auch in anderen Ländern und Regionen der Erde. Durch diese Positionierung in der Frage der Religionsfreiheit hat die Kirche die Weichen für den religiösen und ökumenischen Dialog gestellt, der sonst kaum möglich wäre.

Nach *Dignitatis humanae* hat die Wahrheit ihre eigene Plausibilität; auch wenn sie nur kraft der ihr inhärenten Evidenz ihren Anspruch erhebt, so vermag sie doch „sanft und zugleich stark den Geist [zu durchdringen]“ (DH 1). Dies hat wiederum Konsequenzen für die Glaubenskommunikation, die dialogisch auf die Einsicht der Menschen setzt und ihre Freiheit auf angemessene Weise achtet.<sup>46</sup> Mit dieser Prämisse hat das Konzil den Weg zu einer modernitätskompatiblen Pastoral geebnet; denn die Freiheit zur eigenen Entscheidung ist in westlichen Gesellschaften eine bedeutende Gegenwartssignatur, die nicht übergangen werden darf.<sup>47</sup>

## 5. Schlussfolgerungen

Die Frage, ob Christenverfolgung – gemeint ist das Schicksal verfolgter und bedrängter Christen – ein vergessenes Thema der Pastoraltheologie ist, ist zu bejahen; es wurde von der Pastoraltheologie bisher nicht angemessen berücksichtigt, obwohl es materialiter zu ihr gehört (5.1.). Der Gang der Überlegungen hat aber auch gezeigt, dass dieses Thema nicht isoliert dasteht und eng mit der Frage der Religionsfreiheit zusammenhängt (5.2.). Zudem lässt sich an dem Thema eine wichtige Seite ablesen, wie Kirche in der Welt von heute existiert und sich Christsein darin realisieren lässt (5.3.).

---

<sup>45</sup> DH 10 führt in Anm. 8 zahlreiche Zeugnisse der Tradition an, wonach andere Menschen keinesfalls durch Gewalt, sondern durch Argumentation und Ermahnungen von der Wahrheit des christlichen Glaubens überzeugt werden sollen.

<sup>46</sup> Ausführlich hierzu Philipp Müller, Dialogfähigkeit als Schlüsselqualifikation aller pastoralen Berufe. In: *Trierer Theologische Zeitschrift* 121 (2012), 303–321.

<sup>47</sup> Zur Modernitätskompatibilität des christlichen Glaubens vgl. Hans Joas, *Glaube als Option. Zukunftsmöglichkeiten des Christentums*, Freiburg/Br. u. a. 2012.

### 5.1. Ein genuines Thema der Pastoraltheologie

Die Pastoraltheologie beschäftigt sich mit dem „Selbstvollzug der Kirche“ im Hier und Heute.<sup>48</sup> Weil sich nach biblischem und patristischem Zeugnis der Selbstvollzug von Kirche durch Bedrängnis und Verfolgung auf sehr dichte Weise realisiert, müsste dies auch ein genuines Thema der pastoraltheologischen Reflexion sein. In Anlehnung an das paulinische Diktum in 1 Kor 12,16, „wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“, empfiehlt es sich für eine interkulturell konzipierte Pastoraltheologie, die Leidenserfahrungen verfolgter und bedrängter Christen zu vergegenwärtigen und sich mit den Opfern solidarisch zu zeigen. Angesichts seiner Bedeutung sollte dieses Thema in Religionsunterricht, Predigt und Katechese immer wieder aufgegriffen werden. Es kann eine neue Wertschätzung der Errungenschaften der Religionsfreiheit bewirken, die in westlichen Kulturkreisen gegeben, aus biblischer und historischer Perspektive jedoch keineswegs selbstverständlich ist; zu jenen Errungenschaften gehört, den eigenen Glauben unbehelligt leben und missionarisch für ihn eintreten zu können. Dieser Fokus wirkt auch auf das eigene Selbstverständnis zurück; manche anderen Fragen, mit denen sich Pastoral und Pastoraltheologie beschäftigen, relativieren sich angesichts der Tatsache, dass der christliche Glaube auch heute für zu viele Menschen blutiger Ernst ist.

Die Kirchengeschichte erinnert daran, dass es Christen zu allen Zeiten und Epochen so ergangen ist. Die Pastoraltheologie kann die leidvollen Erfahrungen heutiger Christen zu denen früherer Generationen in Beziehung setzen. Auf ihre Weise hält auch die Liturgie dieses Thema im kollektiven Gedächtnis der Kirche präsent und lädt zu einem thematischen Brückenschlag in die Gegenwart ein, etwa durch die vielen Märtyrerfeste des Kirchenjahres oder im Kelchwort der Eucharistiefeier („mein Blut, das für euch vergossen wird“). Die unzähligen Märtyrer der Kirchengeschichte haben gleichsam die Jesuslogien ratifiziert, die künftigen Generationen von Christen Bedrängnis, Verfolgung und Tod fast in einer Weise voraussagen, als wäre dies der Normalfall des Christseins. Verfolgte und bedrängte Christen der Vergangenheit und Gegenwart aktualisieren schließlich die prophetische Tradition des Glaubens bis zum Äußersten und stehen somit für die Teilhabe des ganzen Gottesvolkes am prophetischen Amt Christi, von der Art. 12 von *Lumen gentium* recht allgemein spricht.

---

<sup>48</sup> Zur Bedeutung dieses Rahner'schen Diktums für das Selbstverständnis der Pastoraltheologie (mit zahlreichen Belegstellen) vgl. August Laumer, Karl Rahner und die Praktische Theologie (STPS 79), Würzburg 2010, 296–331.

## 5.2. Religionsfreiheit als Menschenrecht

Die Religionsfreiheit, die Artikel 18 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* inhaltlich entfaltet, liegt in der Würde der menschlichen Person begründet.<sup>49</sup> In allen UNO-Mitgliedsstaaten, zu denen auch nicht wenige islamisch geprägte Länder gehören, müsste dieses Recht für unterschiedliche Religionen und Weltanschauungen gelten. Die Analysen internationaler Forschungsinstitute weisen jedoch darauf hin, dass Menschen das Recht auf Religionsfreiheit in vielen Ländern und Regionen der Erde zunehmend vorenthalten wird. Längerfristig gedacht birgt diese Entwicklung ein enormes globales Konfliktpotential in sich, denn einen Weltfrieden ohne eine friedliche Koexistenz der Religionen wird es nicht geben.

Im westlichen Kulturkreis werden die Standards der Religionsfreiheit weitestgehend umgesetzt. Christliche Gemeinden in Deutschland tragen dazu bei, wenn sie sich beispielsweise dem Bau von Moscheen nicht in den Weg stellen oder vor Ort einen respektvollen Umgang mit anderen religiösen Gemeinschaften suchen. Dabei ist zu hoffen, dass Menschen, die in westlichen Ländern Religionsfreiheit anders erleben dürfen als in ihrer Heimat, dann auch in ihrem Herkunftsland von den positiven Erfahrungen berichten und indirekt an einer veränderten Praxis mitwirken.

Weil die Religionsfreiheit ein Menschenrecht ist, das aus christlicher Perspektive in der Gottebenbildlichkeit des Menschen begründet liegt, müssten Christen Anwälte der Religionsfreiheit sein und sich dort zu Wort zu melden, wo dieses Recht beschnitten wird und Menschen zu Opfern religiöser Intoleranz werden. Hieran zu erinnern ist auch Aufgabe einer interkulturell ausgerichteten Pastoraltheologie. Weil einige der aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen Verfolgten und Bedrängten bei uns in Mitteleuropa Asyl beantragt oder schon gefunden haben, kann es auch Berührungspunkte zu einer diakonisch ausgerichteten Pastoral geben.

Dabei ist das Christentum wie andere Religionen nicht davor gefeit, den eigenen Wahrheitsanspruch zu überdehnen und gegen die Botschaft Jesu zu Fanatismus und Gewaltbereitschaft zu tendieren. Gegen eine falsche Selbstidealisation hilft der kritisch-nüchterne Blick auf die eigene Geschichte, der begangenes Unrecht bereut – wie dies von kirchenoffizieller Seite Papst Johannes Paul II. in seinem Großen Schuldbekenntnis in der Österlichen Bußzeit des Jubiläumsjahres 2000 in der zweiten der sieben Fürbitten getan hat:

„In manchen Zeiten der Geschichte haben die Christen Methoden der Intoleranz zugelassen. Indem sie dem großen Gebot der Liebe nicht folgten, haben sie das Antlitz der Kirche, deiner Braut, entstellt. Erbarme dich deiner sündigen Kinder und nimm unseren

---

<sup>49</sup> Siehe die Einleitung zu diesem Beitrag.

Vorsatz an, der Wahrheit in der Milde der Liebe zu dienen und sich dabei bewusst zu bleiben, dass sich die Wahrheit nur mit der Kraft der Wahrheit selbst durchsetzt.“<sup>50</sup>

### 5.3. Kirche in der Welt von heute

Das Zweite Vatikanische Konzil hat eine Neujustierung des Kirche-Welt-Verhältnisses vollzogen und damit eine diametrale Gegenüberstellung von Kirche und Welt überwunden. Gemäß dem Untertitel der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* ist sie „in der Welt dieser Zeit“ („in mundo huius temporis“) verortet. Eine reale Dimension der Kirche in der Welt von heute sind Erfahrungen von Bedrängnis und Verfolgung, die Christen in unserer Zeit und Welt erleiden müssen. Aber nicht nur Christen werden bedrängt und verfolgt. Wenn die Kirche „der Menschheit die aufrichtige Mitarbeit [...] zur Errichtung jener brüderlichen Gemeinschaft aller“ anbietet, wie sie der hohen Berufung des Menschen entspricht (Art. 3),<sup>51</sup> dann kann dies – hierauf weist das Dekret über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae* hin – im Einsatz für Religions- und Gewissensfreiheit geschehen, der auf einer genauen Situationsanalyse basieren sollte. Art. 4 von *Gaudium et spes* macht es der Kirche sogar zur Pflicht, „nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“. Auf diesem Hintergrund ist die zunehmende Beschränkung der Religions- und Gewissensfreiheit weltweit eine negative Zeitsignatur, die nach einer gemeinsamen Antwort aller Menschen guten Willens ruft.

Die deutsche Politik hat in ihrer wertegeleiteten Außenpolitik die Religionsfreiheit gewissermaßen als Lackmустest der Menschenrechte identifiziert. Das politische Interesse an diesem Thema und der Einsatz dafür ermöglichen es, dass hier Politik, Staat und Kirche im Sinne einer konvergierenden Option an einem Strang ziehen,<sup>52</sup> wobei auch andere Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen unterschiedlicher weltanschaulicher Provenienz bei der Mitarbeit willkommen sind. Faktisch wurde dieses Thema in den vergangenen Jahren, teilweise parteiübergreifend, von Politikern in den gesellschaftlich-

---

<sup>50</sup> Der Text der Vergebungsbitte ist nachzulesen in Hans Hermann Henrix – Wolfgang Kraus (Hg.), *Die Kirchen und das Judentum*. Bd. II: Dokumente von 1986 bis 2000, Paderborn – Gütersloh 2001, 153.

<sup>51</sup> Zum Berufungsverständnis des Konzils vgl. Philipp Müller, „Ein Sprung vorwärts“ – auch in der Berufungspastoral? Pastoraltheologische Reflexionen über „Berufung“ im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: ders. – Gerhard Schneider (Hg.), *Ein Beruf in der Kirche? Fragen der Berufungspastoral*, Ostfildern 2013, 10–31, hier 14–17.

<sup>52</sup> Gemäß Art. 44 der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* können Kirche und Welt beide voneinander profitieren: „Wie es aber im Interesse der Welt liegt, die Kirche als gesellschaftliche Wirklichkeit der Geschichte und als deren Ferment anzuerkennen, so ist sich die Kirche auch darüber im Klaren, wieviel sie selbst der Geschichte und Entwicklung der Menschheit verdankt.“

politischen Diskurs eingebracht, die aus einer christlichen Motivation heraus zu handeln versuchen. Aufgrund einer präzisen Wahrnehmung der politischen Entwicklung und guter außenpolitischer Kontakte sind sie auf das Leiden verfolgter und bedrängter Christen aufmerksam geworden und haben sich daraufhin im Parlament gemeinsam mit anderen für die Religions- und Gewissensfreiheit eingesetzt. Hieran zeigt sich beispielhaft, wie Christen heute aus ihrer Taufberufung heraus einen wertvollen Beitrag für eine menschenwürdige Welt zu leisten vermögen.<sup>53</sup>

Univ.-Prof. Dr. theol. habil. Philipp Müller  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Fachbereich 01 – Katholisch-Theologische Fakultät  
Abt. Pastoraltheologie  
D-55099 Mainz  
Fon: +49 (0)6131 3920830  
Fon: +49 (0)6131 2121402  
E-Mail: ph.mueller(at)uni-mainz(dot)de

---

<sup>53</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang das Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils über das Apostolat der Laien *Apostolicam actuositatem*.